



Wir brauchen besonderen Schutz.

Artikel 22 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Kinder
Jugend
Beteiligung
Büro in Marzahn-Hellersdorf

 **HVD**
Humanistischer Verband
Deutschlands | Berlin-Brandenburg



Dieser **Hingucker** ist von:

Laura (8 Jahre alt)

geht in die Kolibri-Grundschule und verbringt ihre Freizeit mit Barbie spielen und in die Jugendfreizeiteinrichtung U5 gehen. Sie hat drei Brüder und hätte sehr gerne eine Schwester. Deshalb freut sie sich, daß sie Vivi kennengelernt hat. Sie ist mit ihrer Familie seit einem Jahr in Deutschland.

Senad (9 Jahre alt)

ist Lauras Bruder und geht ebenfalls in die Kolibri-Grundschule. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Fussball spielen und Springseil hüpfen. Kinderrechte sind ihm wichtig, weil er ein Kind ist.

Dieser **<Hingucker** behandelt:

Art. 22

Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und u.a. müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen

gelten weltweit für alle Kinder und Jugendliche zwischen 0-18 Jahren. Sie umfassen folgende Artikel:

- | | |
|--|--|
| Art. 1 Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung | Art. 21 Adoption |
| Art. 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot | Art. 22 Flüchtlingskinder |
| Art. 3 Wohl des Kindes | Art. 23 Förderung behinderter Kinder |
| Art. 4 Verwirklichung der Kindesrechte | Art. 24 Gesundheitsvorsorge |
| Art. 5 Respektierung des Elternrechts | Art. 25 Unterbringung |
| Art. 6 Recht auf Leben | Art. 26 Soziale Sicherheit |
| Art. 7 Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit | Art. 27 Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt |
| Art. 8 Identität | Art. 28 Recht auf Bildung und Berufsausbildung |
| Art. 9 Trennung von den Eltern, Regelung persönliches Umgangsrecht | Art. 29 Bildungsziele |
| Art. 10 Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte | Art. 30 Minderheitenschutz |
| Art. 11 Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland | Art. 31 Beteiligung an Freizeit |
| Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens | Art. 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung |
| Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit | Art. 33 Schutz vor Suchtstoffen |
| Art. 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit | Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch |
| Art. 15 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit | Art. 35 Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel |
| Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre | Art. 36 Schutz vor sonstiger Ausbeutung |
| Art. 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz | Art. 37 Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft |
| Art. 18 Verantwortung für das Kindeswohl von Eltern und Staat | Art. 38 Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften |
| Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung | Art. 39 Genesung geschädigter Kinder |
| Art. 20 Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption | Art. 40 Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren |
| | Art. 41 Weitergehende inländische Bestimmungen |
| | Art. 42 Verpflichtung zur Bekanntmachung |
| | Art. 43-54 Einhaltung der Kinderrechte durch Organisations wie z.B. Unicef |



Hingucker7> Unsere Kampagne für Kinderrechte

Das Foto- und Filmprojekt **Hingucker** des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros setzt immer die Welt aus Kindersicht in den Mittelpunkt. Die diesjährigen Hingucker - Kinder zwischen 8-12 Jahren aus der Hellersdorfer **Flüchtlingsunterkunft Carola-Neher-Str.** und der **Jugendfreizeit-einrichtung U5** - haben in ihren Osterferien den Auftrag aus der UN-Kinderrechtskonvention, Art. 29 und Art.42, angenommen, die Kinderrechte zu kennen und sie bekannt zu machen. Für ihre **Kampagne für Kinderrechte** haben sie sich zunächst Bilder dazu ausgedacht, ihre Vorstellung skizziert, die passenden Fotos dafür angefertigt und per Bildbearbeitung ein Plakat gestaltet: In Szene setzten sie z.B. Artikel 2 gegen Diskriminierung, Artikel 6 Recht auf Leben oder Artikel 22 für den besonderen Schutz von Flüchtlingskindern. Unterstützt wurden die Hingucker von der Fotodesignerin **Gab Kiess** und der experimentiellen Mediengestalterin **Kerstin Groner**.

Alle von den **Hinguckern** entwickelten Plakate sollen in einer **Mit-Mach!**-Ausstellung an verschiedenen (Kinder-)Orten vielen Kindern und Erwachsenen gezeigt werden. **Mach mit!** und bestell die Ausstellung im Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, um sie bei dir an der Schule, im Klub, im Sportverein zu zeigen. Denn Kinderrechte sind Menschenrechte, schon seit 25 Jahren UN-Konvention und gehören ins **Grundgesetz!**

Hingucker7>Schirmherrin ist **Petra Pau**, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Kinder- & Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf

im Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg e.V.
Marzanner Promenade 51, 12679 Berlin, Tel. 030 9339466, Fax. 03212 4442061, kjb@hvd-bb.de, www.kjubue.de

gefördert von



Kooperationspartner:

